



Österreichisches Institut für Internationale Politik
Austrian Institute for International Affairs

Bosnien und Herzegowina 30 Jahre nach dem Beginn des Krieges. Von akuten politischen Krisen und Möglichkeiten zur Überwindung des Status quo

Vedran Džihic



Zusammenfassung

2022 jährt sich der Beginn des Krieges in Bosnien und Herzegowina zum dreißigsten Mal. Vor weniger als einem Jahr beging man den 25-igsten Jahrestag des Friedensabkommens von Dayton. Derzeit befindet sich Bosnien und Herzegowina erneut in einer tiefen politischen Krise, die mit Sezessionsdrohungen, Blockaden der Institutionen ja sogar bis hin zu Kriegsdrohungen begleitet wird. Das Abkommen von Dayton ist dabei wieder zum Gegenstand der Debatten und Auseinandersetzungen geworden. Im vorliegenden Paper erfolgt der Versuch einer allgemeinen Analyse der durch Dayton geschaffenen Rahmenbedingungen für das staatliche und politische Leben von Bosnien-Herzegowina sowie der aktuellen Krise im Land. Die Analyse behandelt Fragen nach der Rolle der Nachbarstaaten Serbien und Kroatien, analysiert die aktuellen Auseinandersetzungen nach der Verabschiedung des Gesetzes gegen die Genozidleugnung im Juli 2021 und diskutiert letztlich auch die Frage nach möglichen Alternativen zum Status quo.

Keywords:

Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kroatien, Dayton-Abkommen, Ethnopolitik

Autor

Dr. Vedran Dzihic ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am oiip und lehrt am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Zu seinen thematischen Schwerpunkten gehören Südosteuropa, EU-Erweiterung, Demokratie- und Autoritarismusforschung und Nationalismus.

Impressum:

Österreichisches Institut für Internationale Politik – oiip,
1090 Wien, Währinger Straße 3/12, www.oiip.ac.at, info@oiip.ac.at
Copyright © 2021

Einleitung

Der Krieg in Bosnien und Herzegowina wütete zwischen dem Frühjahr 1992 und dem Ende des Jahres 1995. 2022 jährt sich der Beginn des Krieges zum dreißigsten Mal. Vor weniger als einem Jahr beging man den 25sten Jahrestag des Friedensabkommens von Dayton, mit dem das Blutvergießen beendet wurde. In zahlreichen Konferenzen und Publikationen wurde die politische und soziale Realität des komplexen Landes analysiert. In nun bald einem Jahr nach dem Dayton-Jubiläum ist Bosnien und Herzegowina, ähnlich wie in all den Jahren seit 1995, erneut Gegenstand der Berichterstattung der westlichen Medien. Der Grund ist auch dieses Mal die tiefe politische Krise im Land, begleitet von Sezessionsdrohungen, Blockaden der Institutionen ja sogar von Kriegsdrohungen. Das Abkommen von Dayton wurde auch diesmal wieder zum Gegenstand der Debatten und Auseinandersetzungen. Im vorliegenden Paper soll aus diesem Anlass der Versuch einer allgemeinen Analyse der durch Dayton geschaffenen Rahmenbedingungen für das staatliche und politische Leben in Bosnien und Herzegowina sowie der aktuellen Krise im Land erfolgen.

Die Dominanz des ethnischen Paradigmas von Dayton

Der Friedensvertrag von Dayton beendete den Krieg, schuf aber ein geteiltes und schlecht funktionierendes Land, so lautet der Standardsatz in nahezu allen Analysen zu Bosnien und Herzegowina. Der Kern des Problems steckt in der Verfassung des Landes, der sogenannten Dayton-Verfassung, welche die ethnische Kriegslogik fort schreibt. Die teilweise Anerkennung der gewaltsam erzielten ethnischen Territorialgrenzen im Krieg hatte also handfeste strukturelle Folgen,

nämlich die Formalisierung des ethnonationalen Prinzips und dessen implizite Festschreibung als das oberste Staatsprinzip. Diese Logik fand ihren realpolitischen Niederschlag in der Teilung des Landes in zwei ethnisch definierte Entitäten (die Föderation von Bosnien und Herzegowina und die Republika Srpska) und der Festlegung des ethnisch definierten Bürgers und der dem entsprechenden Kollektive als zentrale Subjekte des neuen Staates. Mit der Schaffung der beiden Entitäten wurde der Status quo der gewaltsam erzielten ethnischen Territorialgrenzen akzeptiert und zusätzlich legitimiert. Die zugleich im Dayton-Abkommen festgehaltene Absicht, die Gesamtstaatlichkeit bzw. den multiethnischen und multi-kulturellen Charakter von Bosnien und Herzegowina zu schützen und zumindest in einzelnen Bereichen (wie z. B. in der Frage der Rückkehr der Flüchtlinge) wiederherzustellen, erwies sich als unzureichend, um die enorme Dynamik des Ethnonationalen im Land zu konterkarieren.¹

Die Ethnoterritorialisierung in Dayton und die damit indirekt sanktionierten Bevölkerungsverschiebungen haben sich – wie die Entwicklungen der letzten 25 Jahre seit dem Ende des Krieges bis heute zeigen – als sehr widerstandsfähig erwiesen. Die drei exklusiven ethnonationalen Konzepte der Serben, Kroaten und Bosniaken schließen einander aus; die drei Völker sind aber gleichzeitig gezwungen, zumindest formal im Rahmen eines gemeinsamen Staates zu leben. Dieses Ausschließlichkeitsprinzip wird von den politischen ethnonationalen Bewegungen erfolgreich benutzt und instrumentalisiert: Die Politisierung und Vertiefung der Unterschiede mit ethnonationalen Argumenten und unter beliebiger und stets exklusiver Geschichtsinterpretation wird auch bis heute auf allen Ebenen eingesetzt und fällt bei einem Teil der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden.

¹ Vgl. hierzu Vedran Džihic: Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise, Nomos-Verlag, Reihe: Southeast European Integration Perspectives, Baden-Baden, 2009.

Ein Teil der bosnischen Bevölkerung hat sich längst frustriert von der Politik abgewendet und wählt auch nicht mehr. Bei einem anderen Teil der Bosnierinnen und Bosnier ist die Kategorie des Ethnischen mittlerweile schon so stark internalisiert, dass es als die einzig richtige und gesellschaftlich akzeptierte Denk- und Handlungsform betrachtet wird. Die Art und Weise, wie die Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina in den formalen staatlichen Institutionen auf der Staats-, Entitäts- und Kantonalebene praktiziert wird, verstärkt bei vielen Menschen das Bedürfnis nach Sicherheit innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe, das nach Möglichkeit im Rahmen einer ethnoterritorial definierten politischen Gemeinschaft bzw. Staatlichkeit befriedigt wird. Diese Gruppe stellt genau jenes Wählerpotential dar, dass von den ethnonationalen Parteien angesprochen wird. Sei es die Kroatische demokratische Gemeinschaft (Hrvatska demokratska zajednica Bosne i Hercegovine, HDZ BiH), die bosniakische Partei der demokratischen Aktion (Stranka demokratske akcije, SDA) oder die serbische Allianz der unabhängigen Sozialdemokraten (Savez nezavisnih socijaldemokrata, SNSD), all diese Parteien denken die eigenen Wählerinnen und Wähler in exklusiven ethnischen Kategorien. Sie benutzen allesamt das Ethnische, um Legitimität für das eigene Handeln und die demokratische Vertretung herzustellen. Die Politik und damit auch der Staat, in dem dies praktiziert wird, werden dadurch zu einem ethnopolitierten Marktplatz für die Realisierung eigener Interessen. Der mittlerweile verselbstständigte Daytoner Ethnonationalismus hat sich zu einer Kraft entwickelt, die es seinen Akteuren einfach macht, ihn als Herrschaftsmittel einzusetzen, was man auch in der derzeitigen Krise in Bosnien und Herzegowina eindeutig erkennen kann.

Moralisierung und Polarisierung der bosnischen Bevölkerung

Ein Kernproblem dieser Form der Ethnopolitik ist eine Moralisierung der ethnischen Zugehörigkeit

und die damit einhergehende starke Polarisierung der bosnischen Gesellschaft. Die Ethnopolitiker aller drei Volksgruppen und ihre politischen Parteien beanspruchen den Demokratiebegriff und monopolisieren damit den Anspruch auf Repräsentation. Hier wird das populistische Muster offensichtlich: Man gibt vor, alles für das Volk zu tun. Dabei wird die Kategorie des Volkes moralisiert und ein binärer Code eingeführt, der immer lautet: Wir, die wir an der Macht sind, repräsentieren das „richtige“, „gute“ Volk – die richtigen Serben, Bosniaken, Kroaten. Die anderen, also die politischen Gegner und insgesamt all diejenigen, die uns, die Regierung und die Machthaber kritisieren, sind das „falsche“ Volk, die Verräter des Landes. Diese Moralisierung des Volkes verstärkt die Polarisierung der gesamten Bevölkerung und schafft nahezu separate Realitätsphären, in denen die politischen Gegner und ihre Anhänger mit Hass und Verachtung auf die jeweils anderen blicken und von einer tiefen inneren Überzeugung getragen sind, im Recht zu sein.

Ein weiteres Problem liegt in der Organisationsform und im Charakter der politischen Parteien. Bei den meisten Parteien und vor allem bei den großen und mittlerweile als traditionell zu bezeichnenden ethno-nationalen Parteien wie der SDA, der HDZ BiH oder seit 2006 der SNSD handelt es sich um straff organisierte Parteienstrukturen, um charismatische Leader mit autoritärem Habitus und Gehabe. Die autoritären und hierarchischen Strukturen dieser Parteien und die „starken Männer“ wie Milorad Dodik (SNSD), Bakir Izetbegović (SDA) oder Dragan Čović (HDZ BiH) an deren Spitze, agieren aus der Position einer starken innerparteilichen Dominanz und sind demnach wenig bis kaum kompromissbereit. Die politischen Parteien als „charismatische Führerorganisationen“ legen wenig Wert auf Aushandlungsprozesse und politische Deals innerhalb der formalen Institutionen, sondern setzen in vielen Bereichen – nicht nur im politischen, sondern vor allem auch im ökonomischen Bereich – vielmehr auf informelle Entscheidungsstrukturen und -mechanismen.

men. Dies erklärt die große Bedeutung von klientelistischen Netzwerken, sowohl als Mechanismen zur Verteilung von Gütern als auch zum Schutz der Herrschaft und der Privilegien der Parteiliten und ihnen nahestehenden wirtschaftlichen Kreisen. Die informellen Mechanismen zusammen mit der generellen Dysfunktionalität des politischen Systems samt der vielfältigen Blockademechanismen durch die drei großen Volksgruppen tragen dazu bei, dass konsensorientierte Formen der Politik in Bosnien und Herzegowina so gut wie nicht zum Tragen kommen und dass im Gegensatz dazu Rhetorik und Politik geprägt sind durch Ausgrenzung, Anschuldigungen und Vorwürfe sowie eine Grundeinstellung, in der die politische Partei der anderen ethnischen Gruppe a priori als feindlich betrachtet wird. Eine solche Grundhaltung erzeugt eine krisenhafte und negativ geladene politische Stimmung, die regelmäßig zu eskalieren droht.

Ein Schritt nach vorne und zumindest einer zurück – Aktuelle Einordnung

Anfang Oktober letzten Jahres hat die Europäische Kommission die Fortschrittsberichte oder besser gesagt die Berichte über die Stagnation in Sachen EU-Integration in den sechs Westbalkanstaaten veröffentlicht.² Der Bericht über Bosnien und Herzegowina liest sich ähnlich wie jene der letzten Jahre, als eine Zusammenfassung des gesamtstaatlichen Rückschritts. Dass in Bosnien und Herzegowina nach Dayton auf einen positiven

Schritt nach vorne nahezu automatisch immer zumindest ein, wenn nicht zwei Schritte zurück erfolgen, gehört zu einer Binsenweisheit jener, die sich mit dem Land und seinem politischen System beschäftigen. So war es auch in den letzten beiden Jahren zuvor: 2019 kam die lang erwartete Stellungnahme der EU-Kommission zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Mitgliedschaft in der EU.³ Die Kommission hielt 14 Reformprioritäten fest, die die bosnischen Institutionen zu erledigen hätten, wenn das Land den Status eines Kandidatenlandes für die Mitgliedschaft in der EU erhalten möchte.

Die meisten dieser 14 Punkte erfordern einen breiten überethnischen Konsens für die Durchführung von Reformen. Ein wesentlicher Punkt betrifft eine kleine, aber gewichtige Veränderung der Dayton-Verfassung, und zwar jene, wo es um die Diskriminierung von bestimmten ethnischen Gruppen in Bosnien und Herzegowina auf Grund ihrer ethnischen Herkunft geht, also um die berühmte Rechtssache Sejdić-Finci.⁴ Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache Sejdić-Finci wurde bereits im Jahr 2009 gesprochen und bis heute nicht implementiert.

In den Niederungen der bosnischen Realpolitik ist also gerade die Mobilisierung der politischen Ressource „Ethnizität“ – wie eingangs geschildert – zum zentralen politischen Werkzeug geworden. Ein weiterer zentraler und prinzipieller Punkt ist die Frage nach den Kompetenzen des Staates bzw. der Entitäten und der Kantone als kleinere

² Vgl. EU Commission: Bosnia and Herzegovina 2020 Report, Brussels, 6.10.2020, abrufbar unter https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/bosnia_and_herzegovina_report_2020.pdf

³ Vgl. EU Kommission: Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Beitritt zur Europäischen Union, Brüssel 29.5.2019, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-261-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

⁴ Der Vertreter der bosnischen Juden, Jakob Finci, und der Vertreter der Roma-Minderheit, Dervo Sejdić, hatten die verfassungsmäßige Diskriminierung all jener Bürger von Bosnien und Herzegowina eingeklagt, die nicht zu den drei sogenannten „konstitutiven Völkern“ dazugehören, also zu Bosniaken, Serben oder Kroaten. Der Gerichtshof stellte in seinem für Bosnien wegweisen Urteil fest, dass die in der Verfassung von Bosnien und Herzegowina enthaltenen diskriminierenden Bestimmungen gegen Juden, Roma und Vertreter anderer nationaler Minderheiten gegen die Bestimmungen der europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen.

staatliche Einheiten. Auch hier war die EU-Kommission in ihrer „Meinung“ aus dem Jahr 2019 eindeutig und forderte, dass im Sinne einer Reduktion der institutionellen Komplexität im Land eine Bündelung der Ressourcen und Kapazitäten erreicht werden müsse, die de facto auf eine Stärkung des Gesamtstaates hinausläuft. Eine Stärkung des Gesamtstaates ist jedoch eines der umstrittensten politischen Themen im Land. Jegliche Verlagerung der Kompetenzen in Richtung der gesamtstaatlichen Institutionen, führt bei den derzeitigen wichtigsten parteipolitischen Vertretern von Serben und Kroaten in Bosnien und Herzegowina, der SNSD und der HDZ BiH, zu heftigem Widerstand. Diese drei Bereiche – die ethnische Frage, die Frage der institutionellen Verteilung der Kompetenzen zwischen dem Gesamtstaat, den Entitäten und den Kantonen sowie die Rolle der internationalen Staatengemeinschaft – gehören unverändert zu den dominanten Merkmalen des politischen Systems nach Dayton.

Eineinhalb Jahre später kommt die EU-Kommission in ihrem letzten Bericht über den EU-Integrationspfad von Bosnien und Herzegowina zu einem genauso ernüchternden Urteil. In zentralen Bereichen seien kaum Reformen zu vermelden. Die Bildung einer Regierung nach den Wahlen im Herbst 2018 dauerte ganze 14 Monate. In der Föderation Bosnien und Herzegowina ist bis zum heutigen Tag noch immer eine provisorische Regierung an der Macht. Das Land befand sich im Vorfeld der für den Spätherbst geplanten Kommunalwahlen neuerlich im Würgegriff der Ethnopolitik und der ethnopolitischen Partikularinteressen der einzelnen politischen Parteien. Die Covid-19-Pandemie, die die bosnische Wirtschaft vor extreme Herausforderungen stellt und soziale Notlagen verschärft, hat die Situation noch explosiver gemacht.

Wir haben es also in Bosnien und Herzegowina mit eklatanten Schwächen und Ungerechtigkeiten der Staats- und Gesellschaftsstruktur zu tun, die sich aus der Logik von Dayton und der ethnopolitischen Praxis nach Dayton ergibt. Dennoch,

die in Dayton innewohnende und zementierte (Kriegs)Gewalt und die Logik des Ethnonationalismus, wird doch immer wieder durch die Weigerung vieler Bosnier und Bosnierinnen, diese als Normalität zu akzeptieren, herausgefordert. Dies zeigt sich z.B. in vielen Protestwellen der letzten Jahre, von 2013 und 2014 bis hin zu den Protesten „Gerechtigkeit für David“ und „Gerechtigkeit für Dzenan“ in den letzten Jahren, oder in sehr vielen lokalen Initiativen, die gegen schlechte Luft, das Verbauen der bosnischen Flüsse durch Mini-Wasserkraftwerke, sowie gegen Korruption und Kriminalität ankämpfen.

Bei den letzten Lokalwahlen im Herbst 2020 kam es aber auch zu kleineren positiven Veränderungen in Teilen von Bosnien und Herzegowina. In der Föderation konnte die sogenannte „Vierer-Koalition“, bestehend aus nicht-nationalistischen Parteien, in einigen Gemeinden wichtige Erfolge erzielen. Symbolisch von großer Bedeutung war der Erfolg von Srdjan Mandic, dem Kandidaten der progressiven Nasa stranka (Unsere Partei), der sich in der Stadtgemeinde Zentrum in Sarajevo gegen den Kandidaten der national-konservativen SDA durchsetzen konnte. Aufgrund dessen war es möglich in Sarajevo eine Stadtregierung zu bilden, die von der jungen Bürgermeisterin Benjamina Karic geleitet wird. Die neue Bürgermeisterin pflegt eine bürgernahe und transparente Politik und betont in ihrer bisherigen Arbeit die Notwendigkeit des Dialogs und die Abkehr von der dominanten politischen Praxis des Ethnonationalismus und Klientelismus.

Im größten Kanton des Landes, dem Kanton Sarajevo, wurde dann auch eine neue Kantonalregierung mit Vertretern dieser „Vierer-Koalition“ an der Spitze gewählt. In der Republika Srpska brachten die Lokalwahlen zumindest kleinere Veränderungen mit sich. Die Partei des enfant terrible der bosnischen Politik, Milorad Dodik, erlitt einen herben Verlust in Banjaluka, wo der junge Kandidat der Opposition, Drasko Stanivokovic, den Sieg im Rennen um den Bürgermeistersessel davontrug. Stanivokovic agierte bislang nicht weniger

nationalistisch als Dodik und verurteilte ebenso, wie der Großteil der anderen Politiker in der Republika Srpska, das von Valentin Inzko verabschiedete Gesetz gegen die Genozidleugnung (siehe weiter unten). So sprach er in einer ersten Reaktion auf das Gesetz von der "größtmöglichen Katastrophe" und meinte, dass die Entscheidung von Inzko nicht gut "für unser Volk" sei. Stanivukovic ist aber auf der anderen Seite beharrlich in der Kritik der Korruption der herrschenden SNSD und setzt auf Transparenz in der Stadtverwaltung und auf Rechtsstaatlichkeit. Das ist auch ein Novum.

Der nicht zu unterschätzende Erfolg einiger Parteien, welche sich jenseits der korrupten ethnopolitischen Logik befinden, zeigt deutlich auf, dass für viele Bürger und Bürgerinnen ein funktionierender Staat, verantwortungsvolles und transparentes Regieren und effiziente Institutionen doch viel wichtiger sind, als die Frage der ethnischen Identität. Man darf die Ergebnisse der Lokalwahlen und den Erfolg der „Vierer“-Koalition dennoch natürlich nicht überbewerten. Ihre Bedeutung zu unterschätzen wäre aber fast noch fahrlässiger. Diese Wahlen zeigen deutlich auf, dass in einer bosnischen Gesellschaft, in der die ethnopolitische Logik und Dynamik sowie die überbordende Macht der etablierten ethnopolitischen Parteien strukturell zurückgedrängt werden kann und Chancen für eine neue Form der Politik durchaus vorhanden wären.

Die aktuellen politischen Grabenkämpfe, das Gesetz gegen die Genozidleugnung und die Reform des Wahlrechts

Ende Juli 2021, wenige Tage vor dem Ende seines Mandats in Bosnien und Herzegowina, hat der Hohe Repräsentant der Internationalen Gemeinschaft für Bosnien und Herzegowina, Valentin

Inzko, mithilfe seiner Bonner Befugnisse Änderungen am bosnischen Strafgesetzbuch vorgenommen. Diese Änderungen stellen die Verherrlichung verurteilter Kriegsverbrecher, die Leugnung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unter Strafe. Inzko begründete den Schritt damit, dass in Bosnien und Herzegowina alle Gesetzesinitiativen in diese Richtung wegen des Vetos der Nationalisten blockiert wurden. Die Begründung seiner Entscheidung liest sich wie eine strukturelle Analyse der zentralen Probleme der bosnischen politischen Praxis nach Dayton.

"Das Fehlen von Anerkennung, Rechenschaftspflicht und Rechtsschutz für Opfer von Massenverbrechen und systematischem Missbrauch hat katastrophale Folgen für die Gesellschaft. Hassreden, die Verherrlichung von Kriegsverbrechern und Revisionismus, also das offene Leugnen von Völkermord und Kriegsverbrechen, verhindern eine gemeinsame Sicht auf die Vergangenheit der Gesellschaft, stellen eine wiederholte Demütigung der Opfer und ihrer Angehörigen dar, verlängern die Ungerechtigkeit und gefährden die interethnischen Beziehungen", argumentiert Inzko.⁵

Die Reaktionen vor allem aus der Republika Srpska und vom mächtigsten Mann der RS, Milorad Dodik, kamen dann prompt so wie man sie auch erwartet hatte. Dodik reagierte auf die Änderungen des Strafgesetzes mit vehementer Ablehnung. Inzko habe kein Recht dazu, die Maßnahmen zu treffen, so Dodik. "Der Völkermord hat nicht stattgefunden, die Serben dürfen das niemals akzeptieren", erklärte Dodik laut und verstieß damit in seiner ersten öffentlichen Äußerung nach der Verabschiedung des Gesetzes sofort gegen das Gesetz. Im selben Atemzug forderte er, wie so gut wie jede Woche seit dem Sommer, die Sezession der Republika Srpska von Bosnien und Herzegowina. "Wir sind gezwungen, den Auflösungsprozess einzuleiten", sagte er in

⁵ Vgl. Berichterstattung zum Gesetz gegen die Genozidleugnung auf derstandard.at und auf Balkan Insight

der ersten Reaktion. Bis heute wiederholt er diese Phrase in unterschiedlichen Variationen und sorgt damit neuerlich für eine tiefe politische Spaltung im Land.

Diese aufgeheizte Stimmung im Land, die sich nun im Herbst fortsetzt, deutet darauf hin, dass der Wahlkampf für die allgemeinen Wahlen im Herbst 2022 schon begonnen hat. Bei diesem Wahlgang und durchaus im Unterschied zu vorherigen Wahlen in Bosnien und Herzegowina herrscht der Konsens, dass man eine Reform des Wahlrechts benötigt. Diese Reform des Wahlrechts steht seit einiger Zeit im Mittelpunkt der internationalen Vermittlungsversuche. Es geht hier um die Frage, wie ein Urteil des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2016 umgesetzt werden soll. In der Stadt Mostar wurde ein Kompromiss in Bezug auf das Wahlrecht erzielt, das Wahlergebnis bestätigte die Macht der beiden ethnischen Parteien der Kroaten und der Bosniaken, der HDZ und der SDA. Die kroatische und durchaus nationalistisch agierende HDZ, unterstützt durch die HDZ in Kroatien aber auch durch ihr Lobbying auf EU-Ebene, strebt eine Wahlrechtsreform in ihrem Sinne, in dem eine Anpassung der Wahlbezirke an die ethnische Verteilung der Bevölkerung erfolgen soll an. Das Stichwort dazu lautet „legitime Repräsentation“ der bosnischen Völker, die aber schlussendlich auf eine Bevorzugung der ethnischen Parteien und einer weiteren Ethnoterritorialisierung des Landes hinausläuft. Eine solche Lösung würde jedenfalls den Einfluss der HDZ, die vehement für eine Wahlrechtsreform entlang ihrer Vorstellungen kämpft, langfristig absichern.

Bei der Frage der Wahlrechtsreform bzw. der Implementierung des Sejdic-Finci Urteils einerseits, sowie bei den Reaktionen in der Republika Srpska und Serbien auf die Verabschiedung des Gesetzes gegen die Genozidleugnung andererseits, zeigt sich sehr deutlich, wie stark der Einfluss der Nachbarstaaten auf die Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina ist. Leider sehen wir sowohl von Zagreb als auch von Belgrad eine Kontinuität von

Politiken, die politische Spannungen erhöhen und die Situation in Bosnien und Herzegowina für eigene politische Interessen instrumentalisieren. Im Wesentlichen akzeptiert man sowohl in Belgrad als auch in Zagreb die ethnische Matrix von Dayton und – mal offener, mal etwas verklausuliert – die dominanten politischen Parteien der bosnischen Kroaten (HDZ) und der bosnischen Serben (SNSD). Der serbische Präsident Vučić schwört auf die Verfassung von Dayton, betont aber stark die Bedeutung der RS für das serbische Volk bzw. demonstriert immer wieder die Nähe zu Milorad Dodik, der bei allen wichtigen Versammlungen neben dem serbischen Präsidenten anwesend ist. Die politische Logik von Aleksandar Vučić besteht darin, den Status quo zu verwalten, was wir nicht nur in Bosnien, sondern auch am Beispiel des Kosovo gut sehen können. Der Status quo in Bosnien und im Kosovo lässt ihm einen größeren Spielraum hinsichtlich politischer und teils nationalistischer Manipulationen und dient der Instrumentalisierung.

Die aktuelle Politik der HDZ Kroatien ist auch direkt darauf ausgerichtet, ihren politischen Protegé, die HDZ BiH und ihren Vorsitzenden, Dragan Covic, zu unterstützen. De facto träumt die HDZ BiH immer noch den im Krieg unerfüllten Traum von Herceg-Bosna, also einer territorialen Einheit innerhalb Bosniens für die bosnischen Kroaten, die einen vergleichbaren Status wie die RS haben würde. Das offizielle Zagreb, in dem die HDZ die Regierung anführt und den Premierminister Plenkovic stellt, steht in Bosnien ebenso für das ethnische Prinzip und beharrt auf der „Gleichheit der konstitutiven Völker“ bzw. der „legitimen Repräsentation“. Auch der sozialdemokratische Präsident Milanović hat zuletzt diese Politik unterstützt und in seiner Politik zu Bosnien und Herzegowina vollends auf die ethnische Karte gesetzt. Angesichts einer solchen Politik von Zagreb und Belgrad in Bezug auf Bosnien und Herzegowina kann man schlussfolgern, dass die beiden Staaten derzeit Komplizen der ethnonationalen Eliten sind, welche für den permanenten politischen Ausnahmezustand im Land verantwortlich sind.

Ist die transethnische Politik und Solidarität in Bosnien und Herzegowina eine Utopie?

Angesichts der komplexen und schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen der bosnischen Politik (Dayton und Ethnopolitik) sowie der permanenten politischen Krisen stellt sich die Frage, wo und wie Alternativen zum derzeitigen Status quo bestehen bzw. entwickelt werden können. Ein Blick auf einige Entwicklungen der letzten zehn Jahre zeigt auf, dass in Bosnien und Herzegowina Formen der transethnischen Solidarität vorhanden sind, die durchaus Potential für politische Veränderungen im Land und einen Abschied von der ethnopolitischen Logik des Post-Dayton-Bosniens bereithalten.

Im Jahr 2014 wurde Bosnien und Herzegowina von verheerenden Jahrhundertfluten heimgesucht. Die Stadt Doboj, in der mehrheitlich serbisch besiedelten Entität Republika Srpska, war besonders schwer betroffen. Die lokalen Behörden versagten völlig, so dass zu Beginn vor allem freiwillige Rettungseinheiten, wie ein Rafting-Club aus dem muslimisch besiedelte Bihać, den serbischen Nachbarn zur Hilfe kamen. Die Freiwilligen handelten autonom und halfen dort, wo Hilfe gebraucht wurde. Bosniaken halfen Serben und umgekehrt. Das durch die Überschwemmungen verursachte geteilte Leid mobilisierte die sozialen Beziehungen zwischen den Menschen und ließ sie gemeinsam handeln, um anderen zu helfen, nicht nur ihren Nachbarn oder ihrer Familie, sondern auch Menschen aus verschiedenen Teilen des Landes, von denen sie die meisten zum ersten Mal trafen. In einem Land wie Bosnien und Herzegowina, mit einem stark dezentralisierten Regierungssystem und anhaltender ethnischer und politischer Feindseligkeit sowie institutioneller Vernachlässigung, deckt jede Krise die Schwächen des Systems brutal auf. Es bietet jedoch auch Chancen für das Unerwartete, das sich 2014 in einem neuen Gefühl der Solidarität manifestierte. Dies ist der Beweis, dass es in Bosnien und

Herzegowina immer noch soziales Kapital gibt, das ethnische Grenzen überschreiten kann.

Ähnlich wie in der Zeit der Überschwemmungen war es auch während der Covid-19-Pandemie, als Bürger-Netzwerke, Freiwillige und viele Einzelpersonen einsprangen und einander gegenseitig Hilfe und Unterstützung leisteten, die der Staat nicht bieten konnte. Die Menschen deponierten Lebensmittel vor Wohnungen jener, die sich kein Essen leisten konnten, ohne auf die ethnische Zugehörigkeit des Empfängers zu achten. Junge Freiwillige aus der Region versorgten und versorgen auch heute noch ältere Menschen mit Lebensmitteln. Medizinstudierende melden sich freiwillig für einen Dienst in Krankenhäusern und karitativen Einrichtungen. Prominente bosnische Sportler machten vor allem am Beginn der Pandemie riesige Spenden. Start-up-Unternehmer stellten im Frühjahr in großen Fabriken Schutzmasken her, die Technikbegeisterten ließen unermüdlich ihre 3D-Drucker laufen, um Kunststoffvisiere herzustellen. Künstler und Musiker halfen grenzüberschreitend mit Kunst und Musik, um etwas Abwechslung in den Alltag zu bringen. Als deutliches Ausrufezeichen der Solidarität mit Nachbarn galt die Aktion „Applaus um 20:00 Uhr“, nach dem starken Erdbeben in Zagreb am 22. März 2020. An diesem Abend sandten die Menschen in Sarajevo mit ihrem Applaus eine Geste der Unterstützung und Versöhnung in Richtung Kroatien, die stärker und sichtbarer war als alles, was an versöhnlichen Gesten über viele Jahre hinweg auf politischer Ebene zusammengekommen war. In Bosnien und Herzegowina war ähnlich wie 2014 ein Gefühl der Solidarität zu spüren.

Die Ethnopolitiker aller Couleur haben auch in Zeiten von Corona rasch versucht, zu ihrer ethnopolitischen Agenda zurückzukehren. Die 2014 und am Beginn der Coronavirus-Krise sichtbaren Formen überethnischer Solidarität weisen jedoch auf das bestehende Solidaritätspotential in der Region hin, das bisher nicht ausreichend genutzt wurde. Hier liegt auch das größte Paradox der bosnischen Gesellschaft: Während in „normalen“

Zeiten ethnische Zugehörigkeit und ausschließliche Identitäten vorherrschen, die von den dominierenden politischen Parteien gepflegt und instrumentalisiert werden, herrscht in schwierigen Krisenzeiten eine Solidarität, die diese künstlichen Grenzen überschreiten kann. Dies weist auf das zentrale Dilemma der bosnischen Gesellschaft seit Dayton hin: Die strukturellen Probleme eines stark fragmentierten und dezentralisierten Landes und der politischen Praxis sowie die dominanten ethno-politischen Narrative stehen einem durchaus vorhandenen gesunden Menschenver-

stand und einem überethnischen Gefühl der Solidarität im Weg. Letztlich werden es nur diese Formen einer breiten gesellschaftlichen Solidarität sein, die der vorherrschenden Ethnopolitik und ihrer inhärenten Logik der Gewalt und des „ethnischen Ausschlusses“ eine andere demokratische und solidarische Logik entgegensetzen können – eine bosnisch-herzegowinische Logik jenseits von Dayton. Diese klingt zwar ausgerechnet zum Zeitpunkt einer neuerlichen politischen Krise im Land utopisch, die aber angesichts der vorhandenen transethnischen Formen der Solidarität durchaus als eine „reale Utopie“ bezeichnet werden kann.